

99109048261000

# Meldung von Funkstörungen Entgegennahme

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102915768/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109048261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von Funkstörungen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Funkstörungen melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internetstörung, Störungsbearbeitung, Störquelle, Elektromagnetische Störung, Elektromagnetische Unverträglichkeit, Prüf- und Messdienst, Fernsehempfang, Mobilfunkstörung, BNetzA, DSL-Störung, Funkstörung, Bundesnetzagentur, Radioempfang, Empfangsstörung, Funkstörquelle, Funkstörungenannahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fahrzeugbesitz (1090200), Verbraucherschutz (1150300), Verbraucherschutz (2140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/_22.html">https://www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/_22.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Funkstörungen vermuten, können Sie diese beim Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur melden.
Volltext	<p>Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist eine obere deutsche Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der Prüf- und Messdienst der BNetzA berät Sie bei der Ursachensuche von Funkstörungen oder elektromagnetischen Unverträglichkeiten.</p> <p>Wenn Sie eine Funkstörung melden und die BNetzA anhand Ihrer Angaben dies ebenfalls vermutet, wird der Prüf- und Messdienst die Störquelle mit speziellen Mess- und Peilwagen vor Ort ermitteln und Abhilfemaßnahmen einleiten.</p> <p>Gerätedefekte oder Bedienfehler vor der Meldung ausschließen</p> <p>Sie benötigen keine technischen Vorkenntnisse für das Melden von Funkstörungen.</p> <p>Prüfen Sie jedoch bitte vor der Kontaktaufnahme mit der Funkstörungsannahme, ob es sich bei Ihrer Störung nicht um eine der folgenden häufigen Ursachen handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Defekt an Ihrem Gerät oder ein Bedienfehler,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- eine ungenügende Funkversorgung,
- eine unzureichende Antenne

oder

- ein defektes Antennenanschlusskabel.

In diesen Fällen ist die Funkstörungsannahme nicht der richtige Ansprechpartner.

Bei Mobilfunk-, Telefon- oder Internetstörungen wenden Sie sich zunächst an Ihren Telefon-, Mobilfunk- oder Internet-Anbieter. So können Sie ausschließen, dass eine Störung bei Ihrem Telekommunikations-Anbieter vorliegt.

Auslöser für Funkstörungen

Im Alltag können sich Störsignale beispielsweise bemerkbar machen als:

- Prasseln im Radio,
- eingefrorene Fernsehbilder auf dem Fernsehbildschirm,
- Gerätestörungen oder
- Störungen beim Internetempfang.

Funkstörungen können zum Beispiel verursacht werden durch:

- Defekte oder Alterungseffekte bei elektrischen Geräten und Funkanlagen,
- unfachmännisch installierte Satellitenanlagen,
- Geräte, deren Betrieb in der Europäischen Union nicht zugelassen ist.

Deshalb ist es wichtig, dass Ihre Geräte ein CE-Kennzeichen tragen und bestimmungsgemäß betrieben werden.

Funkstörungen können auch die öffentliche Sicherheit gefährden, wenn sie die Funkkommunikation von Rettungsdiensten, Polizei, Feuerwehr oder im Flugverkehr beeinträchtigen.

Modul	Sachverhalt
	Eine Funkstörung können Sie online oder telefonisch beim Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur (BNetzA) melden.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Eine Funkstörung können Sie online oder per Telefon bei der Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) melden.</p> <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen Sie bitte zunächst, dass kein technischer Defekt des Geräts oder ein Bedienfehler vorliegt.</li> <li>• Wenn Sie weiterhin eine Funkstörung vermuten, rufen Sie die Internetseite des Bundesportals "verwaltung.bund.de" auf und öffnen Sie das Online-Formular zur Meldung einer Funkstörung. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Dort können Sie auch Angaben zu den Störzeiten machen.</li> <li>• Falls Sie Aufnahmen haben, die die Störung dokumentieren, beispielsweise Fotos vom gestörten Fernsehbild oder Tonaufnahmen vom gestörten Radioempfang, können Sie diese als Datei hochladen.</li> <li>• Die BNetzA nimmt anschließend Kontakt mit Ihnen, falls eine Störung vorliegt und vereinbart in der Regel einen Vor-Ort-Termin, um die Störquelle zu ermitteln.</li> </ul> <p>Telefon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen Sie bitte zunächst, dass kein technischer Defekt des Geräts oder ein Bedienfehler vorliegt.</li> <li>• Rufen Sie die Funkstörungsannahme der BNetzA an.</li> <li>• Bitte beschreiben Sie am Telefon möglichst genau: <ul style="list-style-type: none"> <li>• was wird gestört,</li> <li>• wie wirkt sich die Störung aus,</li> <li>• wie häufig und zu welchen Zeiten treten die Störungen auf?</li> </ul> </li> <li>• Die Beschäftigten der Funkstörungsannahme der BNetzA beraten Sie und besprechen mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Tag(e) In der Regel werden die Störungen innerhalb von 5 Tagen bearbeitet.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/Stoerung/start.html">https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/Stoerung/start.html</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung von Funkstörungen Entgegennahme</li> <li>• Funkstörungen und elektromagnetische Unverträglichkeiten melden</li> <li>• eine Meldung vornehmen können: Privatleute, Firmen, Behörden und Organisationen.</li> <li>• Funkstörungen machen sich unter anderem bemerkbar als Störungen beim Radio- und Fernsehempfang beim Funksprechverkehr von elektronischen Geräten, zum Beispiel bei Funkgaragentorsteuerungen oder der Internetanbindung.</li> <li>• Meldende benötigen keine technischen Vorkenntnisse, sollten aber die Störung möglichst genau beschreiben können.</li> <li>• Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur prüft Angaben, nimmt Kontakt mit Meldenden auf und leitet gegebenenfalls vor Ort Abhilfemaßnahmen ein</li> <li>• Auskunft durch: Bundesnetzagentur (BNetzA)</li> <li>• Meldung über: Meldung muss online oder telefonisch bei der Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgen</li> <li>• zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldung von Funkstörungen Entgegennahme, Meldung von Funkstörungen Entgegennahme